

Name der Kommune
Stadt Kamen

Jahr der Befreiung
2019

Kriterium 1
Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden selbstständigen Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2019	2018	Auswertung
Bilanzsumme der Kommune	352.984.384,05 €	347.275.238,77 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
+	+	+	
Summe der Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	89.645.816,79 €	90.318.406,77 €	
<u>= < 1.500.000.000,01 € ?</u>	<u>= 442.630.200,84 €</u>	<u>= 437.593.645,54 €</u>	

Kriterium 2
Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2019	2018	Auswertung
Anteilige ordentliche Erträge der selbstständigen Aufgabenbereiche	15.901.898,85 €	14.742.421,74 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Ordentliche Erträge der Kommune	128.217.831,32 €	123.129.308,11 €	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 12,40 %</u>	<u>= 11,97 %</u>	

Kriterium 3
Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2019	2018	Auswertung
Anteilige Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	89.220.682,72 €	89.880.572,11 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Bilanzsumme der Kommune	352.984.384,05 €	347.275.238,77 €	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 25,28 %</u>	<u>= 25,88 %</u>	

Kriterien 1 bis 3
Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabchlussbefreiung liegen vor.